# Landeshauptstadt Magdeburg

- Der Oberbürgermeister -

Dezernat Amt I Amt 31

Datum
26.11.2019
Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

#### INFORMATION

#### 10327/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	18.02.2020	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Randau-Calenberge	12.03.2020	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.03.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Pechau	26.03.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	06.04.2020	öffentlich
Stadtrat	16.04.2020	öffentlich

Thema: Umsetzung "Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung" (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18)

Der Stadtrat hat am 22.02.2018 beschlossen (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18):

- 1. Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).
- 2. Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere
  - die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,
  - der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und
  - über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.

Mit der vorliegenden Information wird über den aktuellen Arbeitsstand berichtet.

Nach Beschlussfassung des Klimawandelanpassungskonzepts durch den Stadtrat am 22.02.2018 startete die Umsetzungsphase. Dazu wurden mehrere Workshops durchgeführt. Diese Workshops gliederten sich in die Themen Hitze und Starkregen. Insgesamt fanden neben einem Auftaktworkshop jeweils 2 themenbezogene Workshops satt in denen Maßnahmen erarbeitet wurden, die in den einzelnen Ressorts zur Umsetzung gebracht werden sollen. Perspektivisch sind zunächst keine weiteren Workshops geplant. Die Umsetzung muss nunmehr bilateral in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und innerhalb der einzelnen Ressorts erfolgen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die seit Beschluss erfolgten Maßnahmen gegeben:

#### Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Maßnahme: Änderung der Abholzeiten der Abfallbehälter

Rechtliche Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung

In der 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung wird im § 23 (6) geregelt, dass die Entleerung der Behälter bereits ab 6:00 Uhr durch den Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen kann. Voraussetzung ist, dass eine Ausnahmegenehmigung gern. § 7 Abs. 2 der 32. BlmschV dem Abfallwirtschaftsbetrieb vom Umweltamt erteilt wurde und dass hohe

Temperaturen (Hitze) vorherrschen.

Diese 1. Änderungssatzung der Abfallwirtschaftssatzung wurde am 5. Dezember 2019 beschlossen und soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Abfallwegweiser 2020, der ab der 51. Kalenderwoche 2019 im Stadtgebiet verteilt wurde und unter www.magdeburg.de/sab/download zu finden ist, enthält hierzu für die Bürgerinnen und Bürger eine erste Information.

#### Maßnahme: angepasste Arbeitsschutzbekleidung

Anpassung der Arbeitsschutzbekleidung der Mitarbeiter SAB
Die neue Arbeitsschutzbekleidung in den Bereichen Abfallsammlung,

Abfallentsorgungsanlagen sowie Stadtreinigung/Winterdienst wurde im Jahr 2019 von Mitarbeitern getestet und durch den Abfallwirtschaftsbetrieb angeschafft. Neue Regelungen zum Tragen der Schutzbekleidung wurden getroffen.

### Maßnahme: Prüfung der Änderung des Entsorgungsrhythmus

Diese Maßnahme wird, ab dem Jahr 2020 geprüft. Hier ist eine Zusammenarbeit mit Amt 53 geplant. In diesem Zusammenhang wird neben der logistischen und technischen Prüfung, gem. Abfallwirtschaftskonzept 2018 auch eine Prüfung der Anpassung des Gebührensystems erfolgen. Die Ergebnisse der Prüfung liegen ab 2022 vor.

## Maßnahme: Öffentlichkeitsarbeit/ Biotonne plus

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasste die Erstellung von Pressemeldungen, Interneteinstellungen und Abfallberatung. Beim Rathausfest am 5. Oktober 2019 wurde die Biotonne plus vor Ort den Bürgern erklärt und die Vorteile aufgezeigt. Die Bestellung einer Biotonne plus durch den Grundstückseigentümer bleibt freiwillig. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt fortlaufend.

Maßnahme: Stadtreinigung - Reduzierung Staubentwicklung Die Umsetzung der Maßnahme wird im Jahr 2020 geprüft.

<u>Maßnahme: Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung - Unterflursysteme</u> Eine Regelung zu Unterflursystemen wurde in die Abfallwirtschaftssatzung (§ 22 Abs. 6 AWS) aufgenommen.

#### Kommunales Gebäudemanagement

#### Maßnahme: neue Projekte

Alle neuen Projekte werden hinsichtlich einer Möglichkeit zur Dach- oder Fassadenbegrünung untersucht. Weiterhin wird der Versieglungsgrad der Flächen möglichst gering gehalten und Oberflächen mit versickerungsfähigen Materialien bevorzugt. Die anfallenden Oberflächenniederschläge werden möglichst auf dem eigenen Grundstück versickert und nur in notwendigen Ausnahmen und meist auch nur gedrosselt in die Kanalisation eingeleitet. Alle geeigneten Dächer werden auf einen Ausbau für PV-Anlagen überprüft und ggf. für den direkten oder späteren Ausbau berücksichtigt. Unsere Ausführungsrichtlinie fordert zudem nachhaltige Materialien und orientiert sich am Stand der Technik. Die Bewirtschaftung der Grünanlagen orientiert sich an einem natürlichen Gefüge und beabsichtigt heimische Tiere und Pflanzen zu unterstützen. So werden große Wiesen nur in Randbereichen zu baulichen Anlagen regelmäßig gemäht und bilden ansonsten ein natürliches Habitat.

#### Maßnahme: Fassadenbegrünung Dreifeldhalle Lorenzweg

Die Planungen sehen eine partielle Fassadenbegrünung vor, die mittels vorgestellter Kletterhilfen die Fassade teilweise verschaltet und einen kleinen Beitrag zur gedrosselten Ableitung des Schlagregens und Kühlung der Umgebung erwarten lässt. Die weitere Berücksichtigung einer Dachbegrünung wurde im laufenden Planungsprozess untersucht aber hinsichtlich der bereits sehr engen Kosten und hohen Aufwendungen für

untersucht aber hinsichtlich der bereits sehr engen Kosten und hohen Aufwendungen für nachträglich notwendige Planungsanpassungen und der ungeeigneten Spannweiten der

Dachkonstruktionen verworfen. Neben der Fassadenbegrünung wird hier auch eine örtliche Versickerung mit Retentionsboxen verfolgt. Durch die Wiederverwendung der örtlichen Aushubmassen soll zudem das Gelände profiliert und der Aufwand für Transport und Entsorgung so gering wie möglich gehalten werden.

# Maßnahme: Vollständige Regenwasserversickerung bei der Errichtung von Neubauten, z.B. Kitas

Wie bereits oben erwähnt, werden bereits alle neuen Projekte (auch Sanierungen) möglichst vollständig örtlich versickert oder gedrosselt eingeleitet. Oberflächen werden entsiegelt oder versickerungswirksam ausgelegt. Speziell bei Kitas und Grundschulen werden Sandkästen und Fallschutzbereiche als Retentions- und Sickerbereiche genutzt und die Gefällesituation entsprechend organisiert. Sofern keine besondere Gefahr zu erwarten ist, werden auch Versickerungsmulden und Schotterpackungen berücksichtigt, die mit speziell darauf abgestimmter Vegetation ein System bilden.

#### Untere Wasserbehörde

Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen (blaue Strukturen)

Da Wasser sich im Vergleich zur Luft langsamer erwärmt und sich durch Verdunstung ausgleichend auf die Lufttemperatur auswirkt, sollen offene Wasserflächen, wie kleine Seen oder Teiche, Wasserspiele, Brunnen (mit großer Wasseroberfläche), natürliche und künstliche Wasserläufe (blaue Strukturen) insbesondere im innerstädtischen Bereich erhalten und nach Möglichkeit ausgebaut bzw. umgebaut und eingeplant werden. Während sommerlicher Hitzeund Trockenperioden bieten sie sich zudem als leicht zugänglicher Erholungs- und Freizeitraum für die hitzegeplagte Bevölkerung an. In 2018 erfolgte dem zu Gute kommend die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Sanierung des Barleber Sees, welche mittlerweile abgeschlossen ist.

Maßnahme: Hochwasserschutz angepasste Bauweise und kritische Infrastruktur
In überschwemmungsgefährdeten Gebieten müssen neue kommunale und private Gebäude hochwasserangepasst errichtet werden. Bereits bestehende kommunale und private Anlagen sind zu überprüfen und gegebenenfalls zu schützen, wie z.B. Sicherung von Kellerschächten oder die Verlagerung empfindlicher Einrichtungen (Stromverteiler) aus dem Keller. Besonders gefährdete und gefährliche Nutzungen (kritische Infrastruktur, Tiefgaragen) sollten nach Möglichkeit ausgeschlossen bzw. bestehende bautechnisch ertüchtigt werden. Dem entsprechend erfolgen Erteilungen von wasserrechtlichen Genehmigungen für Ersatzneubauten im hochwasserangepassten Stil in Überschwemmungsgebieten.

### Abwassergesellschaft Magdeburg mbH (AGM)

<u>Maßnahme: vorwiegend Trennsystem für die Abwasserentsorgung</u> 2019 umgesetzt:

- Neuaufschluss im Trennsystem
  - Welsleber Straße
  - o Rennebogen-Gerstengrund
  - Nachtweide
- Neuaufschluss nur Schmutzwasserkanal mit Regenwasserversickerung für Straße
  - Im Rennegarten

#### 2020 geplant:

- Neuaufschluss im Trennsystem jeweils mit Schmutzwasserkanal und Straßenmulde
  - o Am Polderdeich
  - Saalfelder Straße
- Wechsel von Mischwasserkanalisation auf qualifiziertes Trennsystem
  - o Königstraße zwischen Osterweddinger Straße und Schäferbreite
- Niederschlagswasser vor Ort zurückhalten oder Versickern

#### Stadtplanungsamt

#### Maßnahme: Begrünung von Gebäuden im Bebauungsplan festsetzen

Für die textlichen Festsetzungen / Planteil B wurden Musterfestsetzungen für Flachdach- und Fassadenbegrünung erarbeitet. Entsprechende Festsetzungen sind erfolgt z.B. im Bebauungsplan "Frankefelde Ostseite TB D" oder "Leipziger Chaussee / Südlich Karl-Liebknecht-Siedlung".

## Maßnahme: Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

Eine Festsetzung zur Begrünung ebenerdiger Stellplätze mit dem Schlüssel 1 Baum / 5 Stellplätze erfolgt in allen qualifizierten Bebauungsplänen. Durch die Stellplatzsatzung ist eine entsprechende Begrünung auch für Stellplätze im Bereich nach §34 BauGB vorgesehen.

#### Maßnahme: Stadtgrün - Pflanzstandorte und Artenwahl optimieren

In den Bebauungsplänen ist derzeit nur eine allgemeine Formulierung enthalten zu "Standortund klimagerechten Bäumen", konkrete Vorgaben im Sinne einer Pflanzliste sollen im Rahmen des Stadtbaumkonzeptes erarbeitet werden.

Maßnahme: Erhalt- und Entwicklung von Kalt- / Frischluftbahnen/-entstehungsgebieten Bei der Aufstellung von B-Plänen werden die Frischluftbahnen berücksichtigt, Tabuflächen bleiben frei (siehe Diesdorf Süd).

#### Maßnahme: Entsiegelung innerstädtischer Flächen fördern

Die Kontrolle der Einhaltung entsprechender B-Plan-Festsetzungen erfolgt, sobald die vorgesehene Stelle besetzt ist. Allerdings nur für Gebiete mit rechtskräftigen Bebauungsplänen. In den übrigen Gebieten (§34 BauGB) müssten andere Anreize geschaffen werden.

# Maßnahme: Biodiversität-Freihaltung des Außenbereiches durchsetzen

Wird bei der laufenden Überarbeitung der Planwerke berücksichtigt

#### Maßnahme: Erhalt und Entwicklung grüner Elemente

In 2019 erfolgte die Bearbeitung von Straßenbaumkonzepten für Sudenburg und Neue Neustadt. Beschlussfassung ist für das Beschluss 1.Quartal 2020 vorgesehen. Konzeptionelle Grundlagen für potenzielle Standorte wurden in 2019 erstellt und liegen derzeit dem FB 23 zur Prüfung vor.

# Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von offenen Wasserflächen (blaue Strukturen) Ist vorgesehen am Nicolaiplatz, Olvenstedter Platz, Eiskellerplatz, Alter Markt

Maßnahme: Retentionsflächen einplanen bzw. ausweiten Erfolgt im Rahmen der Neuaufstellung des F-Planes.

#### Maßnahme: Nachverdichtung des Innenraumes priorisieren

Aufstellung des Rahmenplanes Innenstadt läuft bereits. Ergebnisse liegen Ende 2020 vor.

## Maßnahme: öffentlich zugängliche Trinkwasserbrunnen installieren

Wird bereits bei der Realisierung von Plätzen geprüft.

#### Maßnahme: Stadtgrün-Diversität steigern

In den Abstimmungen zur Baumoffensive, zu Spendenbäumen und in der Bauleitplanung werden trockenheitstolerante Stadtbaumarten bevorzugt ausgewählt.

# <u>Maßnahme: vollständige Regenwasserversickerung bei der Errichtung von Neubauten, z.B. Kitas:</u>

Bei Neubauten soll künftig eine Fassaden- bzw. Dachbegrünung vorgesehen werden. Mindestens soll jedoch im jeweiligen Grundsatzbeschluss zum neuen Projekt die Umsetzung einer Fassaden- bzw. Dachbegrünung einer Prüfung unterzogen werden.

Weitere Informationen zu umgesetzten Maßnahmen von am Prozess Beteiligten gingen dem Umweltamt nicht zu.

Im weiteren Verlauf wird die Verwaltung den Maßnahmenplan des Klimaanpassungs-konzeptes gemeinsam mit potentiellen Partnern weiter umsetzen. Finanzierungen weiterer Maßnahmen in den Folgejahren sind im Rahmen der Haushaltsplanung in den jeweiligen Ressorts zu erörtern. Dem Umweltamt kommt dabei eine unterstützende Rolle zu. Die Berichterstattung erfolgt gemäß Beschlusslage regelmäßig.

Holger Platz